



Zahl: 840-3/2-2025/Kdm
Betreff: Aufhebung der Widmung zum Gemeindegebrauch

KUNDMACHUNG

Es wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lesachtal beabsichtigt die Aufhebung der Widmung zum Gemeindegebrauch des in der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, GZ 10-ABV-FB-10973-TP vom 20.05.2025 dargestellten Trennstückes 1 aus dem Grundstück Nr. 1273/5, KG 75104 Kornat im Ausmaß von insgesamt 101 m² zu beschließen.



Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Kundmachungsfrist **vom 02. Juli 2025 bis 30. Juli 2025** begründete Einwendungen schriftlich einzubringen.

Abbildung 1: Ausschnitt aus der Vermessungsurkunde betreffend Aufhebung der Widmung zum Gemeindegebrauch; Abbildung nicht maßstabsgetreu!

Der Bürgermeister:

Johann Windbichler



Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 02.07.2025

Abgenommen am: 31.07.2025